

# Coronavirus: Schutzkonzept Sportanlagen Stadt Langenthal gültig ab **19. April 2021**

Herausgeber: Stadt Langenthal, Amt für Bildung, Kultur und Sport  
Änderungen sind **blau** markiert. Wichtige Bestimmungen in **rot**.

## 1. Ausgangslage

Der Bundesrat führt seine Strategie einer vorsichtigen, schrittweisen Öffnung fort. An seiner Sitzung vom 14. April 2021 hat er einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen. Die Lage ist zwar weiterhin fragil, das Risiko einer weiteren Öffnung ist für den Bundesrat aber vertretbar.

In seiner Beurteilung hat der Bundesrat auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen berücksichtigt, insbesondere auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Öffnungsschritt orientiert sich am Öffnungspaket II, das Mitte März in Konsultation geschickt, aber nur zu einem kleinen Teil umgesetzt worden ist. Es ermöglicht Aktivitäten mit moderatem Risiko, bei denen das Tragen einer Maske und das Einhalten des erforderlichen Abstands mit wenigen Ausnahmen einfach möglich ist.

Link zur Medienmitteilung des Bundes (*siehe auch FAQ und angepasste Verordnungen*):

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-83106.html>

FAQ: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/66126.pdf>

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Bundes vom **14. April 2021** in Zusammenhang mit der Coronapandemie und der aktuellen Entwicklung, hat das Amt für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Langenthal folgende Massnahmen beschlossen:

**Wichtigste Hinweis:** Die in der Stadt Langenthal gültigen Massnahmen werden per **19. April 2021** weiter gelockert.

**Weiterhin ist** für Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 ein Training ohne Einhaltung der Abstandsregeln und mit der Möglichkeit für Sportaktivitäten mit Körperkontakt erlaubt. Wettkämpfe ohne Publikum sind für diese Altersgruppe **weiterhin** möglich. **Die Maskentragpflicht ab 10 Jahren gilt für diese Altersgruppe neu jedoch nur noch für Indoor-Vereinstätigkeiten.**

Bei Wettkämpfen gelten (bezgl. Maskentragpflicht usw.) **grundsätzlich** die Vorgaben des jeweiligen Verbandes. **Publikum ist nur für den professionellen bzw. halbprofessionellen und Elitebereich zulässig.** D.h. Publikum mit maximal 50 Personen indoor und 100 Personen outdoor mit Sitzpflicht, Maskenpflicht, Abstandpflicht und ohne Take-Away-Möglichkeit. Im Amateurbereich sind nur Wettkämpfe und Spiele ohne Publikum erlaubt.

**Für die Schulen (Volksschulen und weiterführende Schulen) gelten die jeweils da gültigen Vorgaben.**

Die Vorgaben für die Erwachsenen ab Jahrgang 2000 im Breitensport werden gelockert. Neu sind Sportaktivitäten im Innern bis 15 Personen mit Maskentragpflicht **UND** Abstandsregeln erlaubt. Sportaktivitäten mit Körperkontakt für diese Altersgruppe sind nicht zulässig. Für Outdooraktivitäten im Breitensport gilt weiterhin eine Maskenpflicht, wenn die Abstandregeln nicht eingehalten werden können.

Die städtischen Turnhallen und Sportanlagen sind weiterhin von Montag bis Sonntag zugänglich. Die Vorgaben gelten bis auf Weiteres.

Um angesichts der hohen Coronafallzahlen die Ansteckungen im Griff zu halten, gelten für alle städtischen Turnhallen, Sportanlagen inkl. Mehrzweckräume der Schulen folgende Vorgaben (siehe präzisierende Erläuterungen in den folgenden Kapiteln):

- Die Vorgaben gelten ab **19. April 2021 bis auf Weiteres**.
- Aussenbereiche von Sport- und Freizeitanlagen können offen bleiben.
- Sport- und Freizeitanlagen wie Kunsteisbahnen, Tennis- und Fussballplätze, Leichtathletikstadion und Hallenbäder und Freibäder können wieder offen sein. Hier gelten Kapazitätsbeschränkungen, Maskentragpflicht bzw. Abstandhalten; erlaubt sind jeweils nur Gruppen von maximal 15 Personen; Wettkämpfe und Veranstaltungen sind im Erwachsenen-Breitensport nicht erlaubt. Besondere Bestimmungen für die KEB Schoren und für das Schwimmbad Langenthal siehe unten und separates Schutzkonzept.
- Im Bereich der Schulen gelten die Vorgaben gemäss Art. 6d (Sek II) der Verordnung des Bundes und der zuständigen Behörden.
- Die städtischen Sportanlagen und Turnhallen sind von Montag bis Sonntag zugänglich.
- Im Bereich des Vereinssports gelten folgende Vorgaben:
  - Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis und mit Jahrgang 2001 können während den Trainingszeiten stattfinden, für die der Verein/die Gruppe bereits über eine bestehende periodische Reservation der entsprechenden Anlage verfügt.
  - Bis und mit Jahrgang 2001: Es gilt weiterhin eine Maskenpflicht ab 10 Jahren auch während des Trainings (neu nur noch indoor). Es ist ein Training ohne Einhaltung der Abstandsregeln und mit der Möglichkeit für Sportaktivitäten mit Körperkontakt erlaubt. Wettkämpfe ohne Publikum sind für diese Altersgruppe ebenfalls möglich. Bei offiziellen Wettkämpfen gelten (bezgl. Maskentragpflicht usw.) die Vorgaben des jeweiligen Verbandes.
  - Ab Jahrgang 2000: Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 15 Personen ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien (mit Maske oder Abstand) und Indoor (mit Maske und Abstand), sind zulässig, wenn eine bestehende periodische Reservation vorliegt; Wettkämpfe sind für den Amateursport wieder zulässig jedoch ohne Publikum.
- Im Profisport gelten folgende Vorgaben:
  - Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem, halbprofessionellem Spielbetrieb oder einer regionalen Nachwuchsliga oder Elitesportlern (z.B. Leichtathletik) angehören, sind zulässig. Wettkämpfe dürfen mit Publikum (50 indoor, 100 outdoor, Sitzpflicht, Maskentragpflicht, Abstände und maximal ein Drittel der Kapazität, ohne Take-Away) stattfinden. Der Trainingsbetrieb in den städtischen Turnhallen und Sportanlagen ist zulässig, sofern eine bestehende periodische Reservation vorliegt.
  - Die Personenbeschränkung und die Maskenpflicht im Training und Wettkampf ist für diese Spielerinnen und Spieler aufgehoben.

- **Der Personenkreis als auch die Trainingszeit müssen im Voraus festgelegt werden (periodische und terminliche Reservationen).**
- **In nichtstädtischen Betrieben/Einrichtungen gelten die Vorgaben der jeweiligen Betreiber. Der öffentliche Eislauf auf der Kunsteisbahn Schoren ist weiterhin nicht möglich. Geleitete Trainings mit einer Maskenpflicht und unter Wahrung der Abstände auf der Kunsteisbahn sind möglich (Gruppen und Schulen). Zusätzlich: In den Räumlichkeiten der Kunsteisbahn gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Altersstufen (auch auf der Eisfläche). **Bitte beachten Sie die Saison-Schliessungszeiten der Kunsteisbahn.****
- **Personenansammlungen sind zu vermeiden, sei es auf dem Hin- oder Rückweg zur Anlage, sei es im Garderoben- oder Trainingsbereich.**

### **Übergeordnete Grundsätze im Sport:**

- 1. Gesund und symptomfrei ins Training/Wettkampf**
- 2. Distanz halten: bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, während und nach dem Training, bei der Rückreise ist der Abstand von 1.5m zwischen den Personen immer einzuhalten**
- 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen oder ein Desinfektionsmittel verwenden)**
- 4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)**
- 5. Bezeichnung verantwortlicher Person**

## **2. Allgemeine Haltung der Stadt Langenthal**

Die Sportanlagen sollen nach Möglichkeit offen sein. Dabei stehen die Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern, der Vereinsangehörigen sowie der Mitarbeitenden der Anlagen im Zentrum. Darum sind die Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlagen für die Nutzung der Anlagen.

## **3. Rahmenbedingungen Schutzkonzept**

Die Betreiber der Sportanlagen der Stadt Langenthal bzw. der nichtstädtischen Anlagen, die von der Langenthaler Sportvereinen genutzt werden und die Sportvereine müssen über ein Schutzkonzept verfügen.

### **3.1. Einhaltung der Schutzmassnahmen**

Stellt das Anlagenpersonal Missstände fest, wird der/die anwesende COVID-19-Verantwortliche des Vereins oder der/die Trainingsverantwortliche darauf hingewiesen. Das Anlagepersonal hat die Möglichkeit, die Fehlbaren von der Anlage zu verweisen. Der Fachbereichsleiter Sport wird vom Hausdienst darüber informiert ([thomas.kunz@langenthal.ch](mailto:thomas.kunz@langenthal.ch)). Das Amt für Bildung, Kultur und Sport, Fachbereich Sport, kann den Fehlbaren im Wiederholungsfall die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entziehen.

Sportler/innen sind sich gewohnt, Fairness und Spielregeln einzuhalten. Sie sind aufgefordert sich an die Vorgaben des Vereins und der Anlagenbetreiber zu halten. Die kantonalen Behörden (Polizei) können jederzeit Kontrollen durchführen und sanktionieren.

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart und das Schutzkonzept des jeweiligen Betreibers der Sportanlage informiert sind und die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainier sind für die Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

### 3.2. Maskentragpflicht und Abstände

#### Vor und nach dem Training gilt:

- Im Aussenbereich der Turnhalle bzw. Sportanlage sowie im Innern der Anlage muss immer eine Maske getragen werden.

#### Während des Trainings gilt:

- In Innenräumen muss **während des Trainings (ab 10 Jahren) eine Maske** getragen werden.
- Die Vorgaben für die Erwachsenen ab Jahrgang 2000 im Breitensport **werden gelockert. Neu sind Sportaktivitäten im Innern bis 15 Personen mit Maskentragpflicht UND Abstandsregeln erlaubt. Sportaktivitäten mit Körperkontakt für diese Altersgruppe sind nicht zulässig. Für Outdooraktivitäten im Breitensport gilt weiterhin eine Maskenpflicht, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.**

#### Ausnahmen:

- Kinder müssen bis zu ihrem 10. Geburtstag keine Maske tragen.
- **Die Maskentragpflicht ab 10 Jahren bis Jahrgang 2001 gilt neu für diese Altersgruppe nur noch für Indoor-Vereinstätigkeiten.**
- **Punkto Maskenpflicht gibt es Ausnahmen, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann. Pro Person muss dann aber eine ausreichend grosse Fläche zur Verfügung stehen, das bedeutet mind. 15 m<sup>2</sup> (ruhige Sportart am Platz) und mind. 25 m<sup>2</sup> für intensivere Sportarten (Aerobic am Platz, keine Kontaktsportarten!). Es sind höchstens 15 Personen ohne Maske in einem Raum zulässig. Eine wirksame Lüftung muss gewährleistet sein (offene Fenster, Türen).**
- Personen die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind davon befreit. Die jeweiligen Betreiber können verschärfte Massnahmen (z.B. eine allgemeine Maskentragpflicht) in eigener Regie anordnen.

### 3.3. Schutzkonzepte der Vereine

Die **Vereine** müssen die vorliegenden, von der BASPO plausibilisierten Schutzkonzepte der Verbände (siehe: [www.swissolympic.ch/coronavirus](http://www.swissolympic.ch/coronavirus)) und die neuen Vorgaben des BAG und von Swiss Olympic (gültig ab 2. November 2020) kennen und auf dieser Basis den Ablauf ihrer konkreten Trainings bzw. Wettkämpfe in den betreffenden Anlagen festlegen. Wenn keine Schutzkonzepte vorliegen, kann kein Trainingsbetrieb bzw. Wettkampfbetrieb aufgenommen werden. Als Anlagebetreiber werden keine Ausnahmen erlaubt.

Für unorganisierte Individual-Sportlerinnen und -Sportler sind die Sportanlagen während des ordentlichen Trainingsbetriebs von Vereinen weiterhin gesperrt. Die weitere Infrastruktur (Sporträume und WC-Anlage etc.) ist grundsätzlich für unorganisierte Einzelsportler\*innen oder spontane Gäste nicht zugänglich. Gäste/Zuschauer dürfen nur im Rahmen eines Schutzkonzeptes bei einem Wettkampf anwesend sein.

Die Umsetzung des jeweiligen Konzeptes ist innerhalb der Verantwortlichen des Vereins zu besprechen und schriftlich festzulegen. Es ist pro Verein ein/e **COVID-19 Verantwortliche/r** zu bestimmen. Diese Person wird mit Mailadresse und Natelnummer dem ABiKuS, Fachbereich Sport [thomas.kunz@langenthal.ch](mailto:thomas.kunz@langenthal.ch) sobald bekannt, gemeldet.

Das **Vorhandensein** des Schutzkonzeptes und die **Verpflichtung** für die verantwortungsvolle Umsetzung der dort festgelegten Bestimmungen sind dem Anlagenbetreiber (Stadt Langenthal, ABiKuS) vor Beginn

des ersten Trainings bzw. Wettkampfbetriebes **per Mail zu bestätigen**. Die **bereits vorhandenen** Schutzkonzepte **sind laufend zu aktualisieren** und auf Verlangen vorzuweisen. Mail: [thomas.kunz@langenthal.ch](mailto:thomas.kunz@langenthal.ch)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bildung, Kultur und Sport, Fachbereich Sport.

**Der Trainingsbeginn bzw. Trainingsverzicht ist dem betreffenden Hausdienst und an die Sachbearbeiterin Sportanlagen Marlise Friedli [sportanlagen@langenthal.ch](mailto:sportanlagen@langenthal.ch) zu melden.**

**Wichtiger Hinweis Wettkampfbetrieb:**

Nicht nur die Trainings benötigen ein Schutzkonzept, sondern auch der Wettkampfbetrieb. Es ist ein separates Schutzkonzept für Wettkämpfe zu verfassen.

### 3.4. Breitensport Trainingsbetrieb

**Trainingsbetrieb:**

- Sportaktivitäten können während den Trainingszeiten stattfinden, für die der Verein/die Gruppe bereits über eine bestehende periodische Reservation der entsprechenden Anlage verfügt.
- Bis und mit Jahrgang 2001: Es gilt weiterhin eine Maskenpflicht ab 10 Jahren auch während des Trainings (**neu: nur noch indoor**). Es ist ein Training ohne Einhaltung der Abstandsregeln und mit der Möglichkeit für Sportaktivitäten mit Körperkontakt erlaubt. Wettkämpfe ohne Publikum sind für diese Altersgruppe ebenfalls möglich. Bei offiziellen Wettkämpfen gelten (bezgl. Maskentragpflicht usw.) die Vorgaben des jeweiligen Verbandes.
- Ab Jahrgang 2000: Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu **15 Personen** ausgeübt werden, **ohne Körperkontakt**, im Freien (**mit Maske oder Abstand**) und Indoor (**mit Maske und Abstand**), sind zulässig, wenn eine bestehende periodische Reservation vorliegt;
- Der Personenkreis der Trainingsgruppe muss im Voraus festgelegt werden.
- Trainings und Wettkämpfe können von Montag bis Sonntag stattfinden.

- Präsenzlisten (Contact Tracing): Die **COVID-19-Verantwortlichen** führen von jedem Training eine lückenlose Anwesenheitsliste. Diese vom COVID-19 Verantwortlichen **oder vom der Trainingsleiterin bzw. Trainingsleiter unterzeichnete Liste ist dem ABiKuS, Fachbereich Sport nach jedem Training zuzustellen (via Hausdienst)**. Damit ist eine schnelle Nachverfolgung enger Kontakte möglich. Auf der gleichen Liste bestätigt der COVID-19-Verantwortliche oder der/die anwesenden Trainer/Trainerin mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die benutzten Geräte genügend gereinigt worden sind.

**Wettkämpfe:**

- Wettkämpfe für Kinder und Jugendliche bis uns mit Jahrgang 2001 sind erlaubt. **Im Amateurbereich (ab Jahrgang 2000) sind nur Wettkämpfe und Spiele ohne Publikum erlaubt.**
- **Bei Trainings können Eltern zuschauen; an Wettkämpfen dagegen ist kein Publikum zugelassen, also auch keine Eltern am Spielfeldrand beim Fussball oder Hockey.**
- **Bei (reduzierten) Fussballmatches, etwa 7 gegen 7, ist Abstandhalten und Maskentragen nicht praktikabel; solche Wettkämpfe sind deshalb nicht erlaubt.**

### 3.5. Leistungs- und Profisport

#### Trainingsbetrieb:

- Trainingsaktivitäten von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem, [halbprofessionellem](#) Spielbetrieb oder [einer regionalen Nachwuchsliga oder Elitesportlern \(z.B. Leichtathletik\)](#) angehören, sind zulässig.
- Die Personenbeschränkung und die Maskenpflicht im Training und Wettkampf ist für diese Spielerinnen und Spieler aufgehoben.
- In Profi- und Leistungssport sind Trainings von Mannschaftssportarten sowie von Sportarten mit Körperkontakt erlaubt.
- Die Trainingsgruppen im Profi- und Leistungssport sind auf Gruppen beschränkt, die als beständige Wettkampfteams trainieren.
- Die Personenbeschränkung und die Maskenpflicht im Training und Wettkampf ist für diese Spielerinnen und Spieler aufgehoben.
- Einzeltrainings sind erlaubt.
- Der Trainingsbetrieb in den städtischen Turnhallen und Sportanlagen ist zulässig, sofern eine bestehende periodische Reservation vorliegt.
- Trainings und Wettkämpfe können von Montag bis Sonntag stattfinden.

#### Wettkämpfe:

- Im Profi- und Leistungssport dürfen Wettkämpfe [mit Publikum \(50 indoor, 100 outdoor, Sitzpflicht, Maskentragpflicht, Abstände und maximal ein Drittel der Kapazität, ohne Take-Away\)](#) stattfinden.
- Wettkämpfe von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem, [halbprofessionellem](#) Spielbetrieb oder [einer regionalen Nachwuchsliga oder Elitesportlern \(z.B. Leichtathletik\)](#) angehören, sind zulässig.

### 3.6. Schutzkonzepte der Betreiber

Die Betreiber der Anlagen haben in Zusammenarbeit mit den betreffenden Hausdiensten und dem ABi-KuS das vorliegende Schutzkonzept für ihre Anlage/n erstellt. Das Schutzkonzept für die städtischen Sportanlagen wird vom Amt für Bildung, Kultur und Sport laufend angepasst (gültig per [19. April 2021](#)) und zur Verteilung an die Betroffenen freigegeben. Die Rahmenbedingungen werden im Folgenden erläutert:

#### 3.6.1. Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung der vorgenannten Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagenteile genutzt werden:

Die Nutzung der Anlagenteile bzw. der Aufenthalt in den Anlagen ist für Gäste nicht erlaubt. [Einzig Eltern dürfen auf ihre Kinder warten.](#)

- Leichtathletik-Rundbahn, Finnenbahn und Leichtathletik-Aussenanlagen
- Rasenflächen
- Beachvolleyballfelder
- Turnhalle
- Aussenspielfelder
- Bezeichnete Toiletten
- Trainingsräume
- Office Training auf der Eispiste 30 x 60 m innerhalb der Bande.
- Garderobenanlagen
- Duschen
- Clubräume, Theorieräume und Aufenthaltsbereiche

- **Tribüne und weitere Zuschauerbereiche stehen unter folgenden Vorgaben zur Verfügung:**
  - Wettkämpfe von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem, **halbprofessionellem** Spielbetrieb oder **einer regionalen Nachwuchsliga oder Elitesportlern** (z.B. **Leichtathletik**) angehören, sind zulässig.
  - Im Profi- und Leistungssport dürfen Wettkämpfe **mit Publikum (50 indoor, 100 outdoor, Sitzpflicht, Maskentragpflicht, Abstände und maximal ein Drittel der Kapazität, ohne Take-Away)** stattfinden.

Sämtliches Trainingsmaterial und die Gerätschaften müssen nach dem Training wieder aufgeräumt werden.

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung des Bundes bzw. des Branchenkonzeptes. **Take-Away ist bei Veranstaltungen nicht gestattet.**

### 3.6.2. Grundsätze für die Flächen- und Handdesinfektion

- Hände werden vor und nach dem Training gründlich gewaschen oder desinfiziert.
- Handdesinfektionsmittel werden bei den Eingängen der Sportanlage durch die Stadt Langenthal zur Verfügung gestellt.
- Flächendesinfektionsmittel (für kleinere Flächen) wird bei Bedarf auf Anfrage vom Hausdienst zur Verfügung gestellt.

### 3.6.3. Garderoben und WC-Anlagen

- Die Garderoben / Duschen auf/in den Sportanlagen sind unter Wahrung der Abstände und Maskenpflicht zugänglich.
- Die WC-Anlagen sind Wahrung der Abstände und Maskenpflicht zugänglich.
- In den WCs stehen Seife und Wegwerfpapier und Handdesinfektionsmittel für Hygienemassnahmen (Händewaschen) zur Verfügung. Die gebrauchten Papiertücher können in dem bereitgestellten Klapp-Eimer entsorgt werden.
- Es darf sich jeweils nur eine Person im WC aufhalten. Im Wartebereich vor den WC-Anlagen sind die Mindestabstände einzuhalten.
- Die Wasserhähne dürfen nicht zum Trinken benutzt werden.
- Die persönlichen Trinkflaschen müssen bereits zuhause aufgefüllt werden. Bitte nutzt zum Nachfüllen die Aussenhahnen der Anlagen.
- Die Garderoben und WC-Anlagen im Innern der Gebäude (Stadion, 3-fach Sporthallen Kreuzfeld und Hard) sind den Sportler\*innen vorbehalten.

### 3.6.4. Informationen für die Nutzer

Die Plakate sind als Information für die Nutzer der Anlage gedacht und werden vom Hausdienst angebracht. Für die Einhaltung der Abläufe und Abstände sind die Vereinsvertreter (Covid-19-Verantwortliche) zuständig. Der Hausdienst unterstützt die Vereinsverantwortlichen als Ansprechperson bei Fragen in Zusammenhang mit der Anlage (nicht mit den Abläufen).

- Das jeweils neue Plakat von Swissolympic ist gut sichtbar bei den Eingängen aufzuhängen.
- **Die aktuellen Informationsplakate des BAG werden gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.**
- **Aktuelle Schliessungszeiten werden an den Eingangstüren kommuniziert.**
- Zusätzliches Plakat an Eingangstüren (Text: "Ansammlungen vor den Eingängen sind zu vermeiden")
- "Text: "Beim Eintreten und Verlassen der Anlage die Distanzen einhalten)"

- Es halten sich keine Gäste auf/in den Sportanlagen während des Trainingsbetriebs auf. Plakat sichtbar aufhängen. (Text: "Während des Trainingsbetriebs dürfen sich keine Gäste/Eltern auf/in der Sportanlage aufhalten").
- Die Parkplätze für die Velos/Autos sind so anzuordnen bzw. zu bezeichnen, dass keine Ansammlung von Personen stattfinden kann. Plakat aufhängen. (Text: "Veloparkplatz xy benutzen")
- WC sind wieder zugänglich Plakat: (Text: "Es darf sich nur eine Person im WC aufhalten, kein Trinken, kein Auffüllen der Trinkflaschen").
- Der Zugang zu den Anlageteilen, die ausschliesslich von den Athleten/Funktionären/Helfer betreten werden dürfen, werden mit Absperrband und Plakaten bezeichnet (Text "Kein Zugang für Besucher", "Öffentliche WC-Anlage benutzen").
- Die Tribüne und weiteren Zuschauerbereichen sind für das Publikum geschlossen. Plakat: "Die Tribüne und die weiteren Zuschauerbereiche sind für das Publikum geschlossen".

### 3.6.5. *Reinigung und Schutz Hausdienst*

- Die Hausdienste machen am Morgen eine 1. Grundreinigung, am Mittag eine 2. Zwischenreinigung und am späteren Nachmittag, bevor die Vereine ihren Trainingsbetrieb beginnen eine 3. Reinigung.
- Neben den üblichen Anlagen-Reinigungen werden bewusst auch die Geländer, Handläufe, Türfallen, Lichtschalter, Spülknöpfe, Hähnen, Lavabos etc. in der Sportanlage und den WC-Anlagen gereinigt und desinfiziert (Flächendesinfektion).
- Mitarbeitenden steht genügend Handdesinfektionsmittel, Masken und Handschuhe zum eigenen Schutz zur Verfügung (Handdesinfektion).
- In den WC Anlagen werden durch den Hausdienst geeignete Seifen-Spender für das Händewaschen und Wegwerfpapier zum Trocken sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Zudem wird ein Abfalleimer mit Deckel (Bedienung des Klappdeckels durch den Fuss) bereitgestellt und regelmässig geleert.
- Jeder Teilnehmende am Training entsorgt seinen Abfall selber zu Hause.
- Den Vereinen werden Seife und Wegwerfpapier sowie Handdesinfektionsmittel in den WCs vom Hausdienst zur Verfügung gestellt.
- Das Material für allgemeine Flächendesinfektion, die Seifenspender, die Seife, das Wegwerfpapier, die Abfalleimer mit Deckel und das Desinfektionsmaterial, Mundschütze und Handschuhe für die Mitarbeitenden werden durch den Hausdienst besorgt.

### 3.6.6. *Reinigung und Schutz Vereine*

- Die Vereine haben nach Möglichkeit das eigene, persönliche Material (z.B. Bälle, Schläger) mitzubringen.
- Die Vereine sind selber verantwortlich für die allfällige Flächen-Desinfektion der von ihnen genutzten Geräte. Das Flächendesinfektionsmittel wird bei Bedarf und auf Anfrage vom zuständigen Hausdienst zur Verfügung gestellt.
- Die festen Einrichtungen der Sportanlagen und die mobilen (Gross-)Geräte dürfen genutzt werden.
- Flächendesinfektionsmittel (für kleinere Flächen) wird bei Bedarf auf Anfrage vom Hausdienst zur Verfügung gestellt. Es besteht die Gefahr einer Beschädigung der Oberflächen.
- Hilfsmaterial (Malstäbe, Pilonen etc.) darf genutzt werden (Desinfektionshinweise siehe oben).
- Es wird empfohlen, vor und nach dem Verwenden der Geräte die Hände mit Seife zu waschen, anstatt die Geräte grossflächig mit Flächendesinfektionsmittel zu behandeln. Es besteht eine Einwirkungszeit von ca. 15 Minuten.

- Für die persönliche Handdesinfektion ist jede/r Teilnehmende selber verantwortlich. Das Handdesinfektionsmittel kann selber mitgebracht werden.
- Handdesinfektionsmittel werden bei den Eingängen der Sportanlage durch die Stadt Langenthal zur Verfügung gestellt.

### 3.7. Belegung/Nutzung/Information

- Wenn das betreffende (erste) Schutzkonzept des Vereins erstellt wurde und die Bestätigung für deren Einhaltung gegenüber dem ABiKuS vorliegt, kann der ordentliche Trainingsbetrieb aufgenommen werden.
- Die Schutzkonzepte der Vereine sind laufend den aktuellen Vorgaben anzupassen und auf Verlagen vorzuweisen.
- Die bisherigen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit.
- Der Betreiber behält sich vor, bei Missständen die Sportanlagen zu schliessen oder den betreffenden Vereinen den Trainingsbetrieb zu verweigern.
- Für die Nutzung der ausserstädtischen Sportanlagen (z. Bsp. Kanton, HPS, KEB) gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Betreiber. Diese sind verantwortlich, dass die Schutzkonzepte im Betrieb umgesetzt werden.
- Es ist Aufgabe der Vereine, dass alle Trainier/innen, Sportler/innen sowie bei Bedarf deren Eltern zur Einhaltung der Schutzmassnahmen informiert sind.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln.

Sportliche Grüsse



Thomas Kunz  
Leiter Fachbereich Sport